

Vergabenummer	32_LZW_01-2025-0025
---------------	---------------------

Maßnahme

Kohlenstoffinventur 2027/Landeswaldinventur 2026 - 2027 in Sachsen-Anhalt

Leistung

Kohlenstoffinventur 2027/Landeswaldinventur (2026-2027) in Sachsen-Anhalt

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

.....

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Landeszentrum Wald Sachsen-
Anhalt, Betriebsleitung, Große
Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

01.01.2026

Ende der Ausführung

31.10.2027

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche Prozent

für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 0,00 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

..... -fach und zugleich

bei Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt

Betriebsleitung

Große Ringstraße 52

38820 Halberstadt

2-fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Die Bieter haben Fachkräfte zu benennen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen.

- Ein Inventurtrupp besteht aus einem Truppführer und einem Gehilfen die nach Zuschlagserteilung sowohl an der Schulung durch das BMEL bzw. die BIL als auch an der landesinternen Schulung zur einheitlichen Durchführung der Kohlenstoffinventur 2026/Landeswaldinventur 2026-2027 teilgenommen haben müssen. Jeder

Messtruppführer verfügt über eine erfolgreich abgeschlossene forstliche Universitätsausbildung (Dipl.-Forstwirt oder vergleichbarer Universitätsabschluss).

Für den Messgehilfen wird eine angemessene Qualifikation erwartet. Entsprechende Nachweise sind dem Angebot beizufügen.

- Jeder Inventurtruppführer verfügt über mindestens verhandlungssichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.

- Bei beabsichtigtem Nachunternehmereinsatz haben die Bieter im Angebotsformular die für den Nachunternehmereinsatz vorgesehenen Leistungen sowie die vorgesehenen Nachunternehmer zu benennen.

- Bietergemeinschaften haben im Angebot ihre Mitglieder sowie einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen und die Gesamtschuldnerschaft zu erklären.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----